

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 28

Rubrik: Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Luzerner Mysteriumspiel

Luzern, heute Mittelpunkt all jener Menschen, die angesichts der schönen und starken Natur Verschönerung ihrer Ferien und Erstarkung ihrer Nerven erhoffen, war im späten Mittelalter Mittelpunkt all jener Menschen, die vom Theater eine Kräftigung des alten Glaubens erwarteten. In jener fernen Zeit, da die Reformation und der Humanismus die Menschheit zu neuen Idealen führen wollten, sammelte sich im Sammelbecken der katholischen Innerschweiz, in Luzern, die Quelle, die in den Jahrzehnten der Gegenreformation und des Barocks die ganze Umgebung befruchtend überströmen sollte. In dieser neuerwachten Tendenzkultur, die neben vielen wilden Sprossen auch manche achtenswerte Frucht hervorbrachte, war dem Theater eine besonders wichtige Rolle zugemessen. Vom Theater aus sollten in einer Zeit, die mit dem Appell an die Vernunft den Freiheitsrausch der Menschheit einleitete, die Gemütskräfte aufgerufen werden zum Kampf für das, was sich als vernünftig bewährt hatte. „Für Ruhe und Ordnung“ kämpft heute der bürgerliche, revolutionsbedrohte Staat und kämpft damit für recht äusserliche, leicht zu relativierende Werte. „Für Ruhe im Reiche des Geistes“ und „Ordnung in der Hierarchie der Autoritäten“ kämpfte der damalige Staat, soweit er sich noch als Schirmherr der katholischen Kirche fühlte. Das war in Luzern der Fall. Der Staat Luzern ging an die hohe Aufgabe mit Mitteln des Geistes. Den neuen Idealen stellte er die alten Standbilder gegenüber, freilich nicht ohne sie zeitgemäss zu erneuern: Er dynamisierte die Statik der mittelalterlichen Religionspraxis.

Man kann sich denken, dass der wilde, saftige *Hans Salat* in einen merkwürdigen Zwiespalt kam, als er zum Diener eines Staates wurde, der die gewagtesten Kunstmittel für die Ausgeglichenheit des innerlichen Lebens einsetzte. Aus diesem Zwiespalt heraus ist es zu erklären, dass ihm die Kunst zu einer Karriere wurde, die ihm das Leben immer wieder verdarb. Er war die schweizerische Ausgabe jenes Johann Christian Günther, der zwei Jahrhunderte später starb. Das „Spiel vom verlorenen Sohn“ — zugleich eine Huldigung vor der Autorität und eine verkappte Verneinung vor dem Leben der toten Brüder — ist in seiner formalen Anlage und seinem Schematismus noch vielfach dem Mittelalter verhaftet. Lebendig sind die Szenen, die Salat dem Leben ablauschen konnte.

Es war klar, dass die Bekrönungsbruderschaft in dieser Form nicht aufführen konnte. Der Wiener Dramatiker *Hermann Ferdinand Schell* spürte das Blut, das in nur scheinbar verkalkten Adern rauschte, öffnete voller Impulsivität den Organismus des alten Stückes und fing den saftvollen Strom in eigens gedrechselter Schale auf. Nun haben wir wieder einen Quell, der zu erlaben vermag. Der Spielleiter Dr. *Oskar Eberle* hat die Ueberreichung dieser Gabe mit einem ganz neuen „Zeremoniell“ versehen. Er hat die Bahnen des herkömmlichen Freiluft-Festspiels verlassen; hat jener Tradition, die zur Konvention geworden ist, den Rücken gewandt. Für die künstlerische Ausstattung zog er *My Ullmann* bei, die mit Wienerischer Anpassungsfähigkeit die modernen Theaterintentionen sinnegemäß zu machen versteht.

Das Spiel ist ohne Zweifel ein Wagnis. Aber Gewähr für das Gelingen ruht schon einmal in der Bereitschaft, mit der alle jene, die in den Wirkbereich des Spieles gerieten, ihre Aufgabe übernahmen. Das Spiel verlangte eine ausserordentlich weitgedehnte, verantwortungsbewusste Organisation und eine aussergewöhnlich verständige, opferfreudige Darstellergruppe. *Fritz Flueler.*

Aus den Merkblättern eines alten Schulmeisters

Gerechtigkeit! Wo keine Schuld ist, da darf es auch in der Schule niemals eine Strafe geben.

Keine Schuld ist ganz gewiss da, wo Mängel geistiger oder körperlicher Art schlechte Erziehungs- und Lernresultate verursachen. Das ist nicht so selten der Fall, und doch ist die Zahl der Lehrer gross, die in schlecht verstandenem Eifer jede schwache Leistung auf bösen Willen und Unfleiss zurückführen und dann bestrafen. Wir sind ohne Zweifel verpflichtet, unsere Augen offen zu halten, körperliche Gebrechen richtig einzuschätzen, unsere psychologischen Kenntnisse zum Zwecke der Erforschung der Schülerseele anzuwenden. Ein wenig Ueberlegung, die bestimmte Aussicht, es mit den Eltern gründlich zu verderben, die verlockende Möglichkeit, Anstände mit den Behörden ausfechten zu müssen, sollten doch genügen, derartigen Vorkommnissen zu steuern. Vielleicht wird man einwenden: „Bei all dem sinkt das Niveau meiner Schule und so vermindert sich parallel mein Ruf als tüchtiger Lehrer!“ Mit nichten! Arbeite am gleichen in Frage stehenden Kinde mit Liebe und Güte, mit Nachsicht und lasse es vor allem wissen, wie gut du es mit ihm meinst, so wird es seine Seele dir wie eine Blumenknospe öffnen. Jetzt sind Erfolge möglich und das Elternhaus wird dir dankbar sein.

Gerne verfallen wir Lehrer auch in den Fehler, das Kind für sein Temperament zu bestrafen, besonders wenn es dem unsrigen so recht entgegengesetzt ist. Der Sanguiniker kann das Phlegma so gar nicht leiden und fährt bei jedem Anlass los. Alles, jede nicht entsprechende Leistung, beurteilt er als Aeussereung der Faulheit, und es brauchte doch nichts als ein wenig mehr Geduld, und das Bild müsste sich ändern.

Keine Strafe ist am Platze, wo der Schüler sich durch ein verkehrtes Beginnen selbst bestraft hat. Hans Jucker kann es nicht unterlassen, die Treppentritte als Rutschbahn zu benutzen. Nun hat er einmal das Bremsen vergessen und fliegt und trägt als Andenken eine mächtige Beule ins Schulzimmer. Soll da der Lehrer noch eine Zulage verabreichen? Gewiss nicht! Der Hinweis darauf, der Ungehorsam sei da gründlich bestraft worden, genügt sicherlich.

Eine Strafe auszurichten, wo die Schuld nicht klar erwiesen werden konnte, ist zum mindesten nie ratsam. Wo des Lehrers Auge nicht hinreicht, da ist Untersuchung vonnöten. Sie geschehe nach dem Unterrichts unter vier Augen! Das Zeugnis der Mitschüler sollte so selten als möglich angerufen werden. Die Gründe dafür kennt jeder Lehrer. Ein offenes Geständnis ist wertvoll für beide Teile. Wie erreichen wir ein solches? Am allerehesten, wenn Lehrer und Schüler sich als Freunde gegenüberstehen. Mit Drohungen ein Geständnis erpressen oder durch Versprechungen erkaufen, ist recht bedenklich, ja unter Umständen verwerflich. Auf ein freimütiges Bekenntnis hin ist die Strafe entschieden zu mildern, ein völliges Schenken hat pädagogisch seine bedenklichen Seiten.

Was nicht ausdrücklich und deutlich verboten wurde, kann nicht Gegenstand der Strafe sein, angenommen sind die ewigen Gesetze, die ihre Gültigkeit nie verlieren. Wer Gesetze und Vorschriften aufstellt, der muss das in aufdringlicher Weise tun, so dass mit

O, schau auf deinem Weg nicht rechts, nicht links; nur nach dem ew'gen Himmel richt' den Blick!

Unkenntnis nicht gefuchtet werden kann. Reglemente, Vorschriften, Anordnungen, auf deren Befolgung man bestehen will, dürfen nicht bloss verlesen, nein, sie müssen auch besprochen und eingeprägt werden.

Die Flatterhaftigkeit kann nicht immer mit Strafe belegt werden. Don Bosco macht unserm Erziehungssystem zum Vorwurf, dass derartige Fehler wie Vergehen behandelt und harter Ahndung verfallen. Das Kind vergisst im entscheidenden Augenblick Regel und angedrohte Strafe und soll nun gleich hart gebüsst werden, wie für eine vorsätzliche und wissentliche Uebertretung. Ein solches Gebahren entbehrt der Gerechtigkeit. Wieviele Uebertretungen könnten durch gute Aufsicht, durch kameradschaftliche, freundliche Mahner verhindert werden. Unser System geht aber aufs Ertappen und nicht auf die Vermeidung der Strafe.

Bestrafe an den Kindern nicht die Vergehen der Eltern. Das wäre eine Ungerechtigkeit, die schwer vergessen würde. Statt einer langen Auseinandersetzung genüge die Anführung eines selbsterlebten Beispiels. Ich besuchte als Knabe die 3. Klasse der Primarschule in St. Gallen. Eben hatte die Verschmelzung der bis anhin konfessionell getrennten Schulen stattgefunden und ein neuer Lehrer zog auf. Unmöglich, dass er eine Ahnung von meinen aussergewöhnlichen Verhältnissen haben konnte. Meine Stiefmutter zwang mich jeden Morgen — und das war im Sommer fast ein Vergnügen — nach Verrichtung der mir aufgetragenen häuslichen Arbeiten, auch noch in die Metzgerei zu gehen und Fleisch zu holen. Der Weg war weit und das Lokal zu dieser Zeit mit kauenden Frauen angefüllt, von denen jede zuerst bedient werden wollte. Ich, der Kleine, wurde zurückgedrängt und musste warten, warten! Immer schlug die Uhr und mit Tränen in den Augen sah ich dem eilfertigen vorrückenden Zeiger zu und oft hörte ich weinend die Stunde schlagen, da ich in der Schulbank hätte sitzen sollen. Ich kam also ziemlich regelmässig zu spät. Ebenso regelmässig war die Strafe. Ich stand vor der Türe, später in der Zimmerecke, zur Wintertime zitternd vor Kälte, mit fast zu Eisschollen gefrorenen Füßen. Mit was für Gefühlen nahm ich jeweilen die ungerechte Strafe entgegen. Nach geraumer Zeit trat an die Stelle des Hinausstehens das Nachsitzen und endlich, nachdem ich wiederholt den Sachverhalt erzählt hatte, sah der Lehrer ein, dass ein Unschuldiger die Strafe entgegengenommen hatte. — Herr Lehrer, wie steht's, straft du auch, wenn die Eltern die verlangten Schulsachen nicht anschaffen, wenn dir die Galle überläuft, weil sie dir ein nettes Brieflein abgeben lassen, voll Undank und Unverstand? Was machst du, wenn ein Kind keine Aufgaben bringt, weil Vater oder Mutter behaupten, die Schulzeit sei dafür da, um Aufgaben zu lösen? —y.

Bilder aus dem Kampfe um die Seele des Schulkindes

Dem „Euchar. Völkerbund“ Nr. 9, 1931 (Wien) entnehmen wir folgende Mitteilungen über die öffentliche Schule in Mexiko: „Die Erziehungsgrundsätze, die in den Schulen auf Befehl des Unterrichtsministeriums durchgeführt werden, rauben den Kindern alle Scham. 1,500,000

Exemplare eines Büchleins, das den Katechismus in der Form nachhäft und die Gebote Gottes in solche des Kommunismus verwandelt, wurden jüngst in den Schulen gratis verteilt. Die Schulgeschichtsbücher werden zurzeit in „Revolutionsgeschichte“ umgearbeitet. In den Lehrerbildungsanstalten bestehen Lehrstühle für geschlechtliche Erziehung. Die an junge Leute zwischen 12 und 21 Jahren vermittelten Vorlesungen sind so offen und verwegen in der Sprache, dass die Zuhörer selbst bekennen, hier mächtige Antriebe zur freien Liebe zu finden. Kinovorstellungen zur Bekämpfung der „falschen Scham“ bei Geschlechtskrankheiten werden für alle Schulen zur Pflicht gemacht. Sonntagmorgens müssen die Lichtspielhäuser der Jugend über 12 Jahre gratis diese Filme über Geschlechtsmoral zeigen. Schamlose, sogenannte „klassische Tanzkurse“ sind als Pflichtstunden in den Schulen eingeführt, in denen von 15 Jahren an Geschlechtsgemeinschaft herrscht. Die Folge solcher Torheiten ist, dass z. B. in einem Spital Mexikos (Morelos) im Dezember 1930 mehr als 50 total ruinierte Mädchen unter 15 Jahren lagen. Katholische Lehrer werden an den höheren Schulen ausgeschlossen.“

Aus *Brasilien* wird in der gleichen Zeitschrift gemeldet: „Bis zur Revolution (von 1930) hatten wir eine Regierung ohne Gott, so zwar, dass in den Staatsschulen das Wort Gott nicht ausgesprochen werden durfte, und dass sogar an den höchsten katholischen Feiertagen die Lehrer bestraft wurden, wenn sie zum Unterricht nicht erschienen. Einer der eifrigsten Verteidiger der Revolutionäre war und ist der Erzbischof von Porto Alegre, ein geborener Deutscher (Rheinländer). Er versprach dem Lande durch den Sieg der Revolution Einführung der Religion. Schon waren 6 Monate vorübergegangen, ohne dass man irgendein Anzeichen von Veränderung in religiöser Beziehung sehen konnte. Gestern (1. Mai) kam nun das erste günstige Zeichen. Ein Dekret der neuen Regierung führt den fakultativen Religionsunterricht in allen Volks-, Sekundär- und Normalschulen ein. Dispensiert wird vom Religionsunterricht, wenn die Eltern oder ihre Stellvertreter bei der Anmeldung der Kinder die Dispens beantragen. Es müssen aber wenigstens 20 Schüler den Religionsunterricht fordern. (Mit dieser Klausel ist der Agitation der Protestanten — der amerikanischen Methodisten — ein Riegel vorgeschoben, denn selten oder gar nicht können dieselben in einer Klasse so viele Kinder zusammenbringen.) Der Staat wacht über die Schuldisziplin, aber die Kirche über Lehre und Moral der Lehrer. Auch ernennt die Kirche die Religionslehrer. Der Stundenplan muss so angeordnet werden, dass die Schüler ihre religiösen Pflichten erfüllen können. Es ist den andern Lehrern nicht erlaubt, den Religionsunterricht zu bekämpfen oder das Gewissen der Schüler in ihrer religiösen Ueberzeugung zu beleidigen. Kommen irgendwelche Schwierigkeiten vor, so werden dieselben gemeinsam von den kirchlichen und Staatsbehörden gelöst, um den Familien jegliche Garantie und Sicherheit über den Religionsunterricht in den Staatsschulen zu geben.

Jetzt kommt es nur darauf an, dass wirklich der Religionsunterricht gegeben wird. Das ist sehr schwierig, weil zu wenig Priester in Brasilien sind, wo manchmal ein einziger Priester eine Pfarre mit 20,000—30,000 Seelen zu pastorien hat. Andererseits haben im allgemeinen die jetzigen Lehrer und Lehrerinnen keine genügenden Religionskenntnisse, um den Schülern Religionsunterricht zu geben. Noch in voriger Woche nahm eine 17jährige Lehrerin in der Schule eines Vorortes von Rio de Janeiro Gift, und nachdem sie noch von den Kindern die Nationalhymne hatte singen lassen, stürzte sie vor den Kindern zusammen.“